

# WOCHENBERICHT

## DES

### INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

4. JAHRGANG

BERLIN, DEN 8. JULI 1931

NUMMER 15

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telephonische  
Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

### Die Kreditsicherheit

Die Kreditsicherheit hat sich in den letzten Monaten nicht entscheidend verändert. Die Zunahme der Zahlungseinstellungen in den ersten Monaten des Jahres war saisonmäßig bedingt, ebenso die Abnahme im April und Mai. Im Juni haben die Zahlungseinstellungen wieder zugenommen. Diese Zunahme ist jedoch ausschließlich darauf zurückzuführen, daß der Juni 26 Arbeitstage hatte, der Mai aber nur 24. Auf den Arbeitstag gerechnet ist die Zahl der eröffneten Konkurse im Juni unverändert geblieben (40 je Arbeitstag); die arbeitstägliche Zahl der Vergleichsverfahren ist von 27 im Mai auf 25 im Juni gesunken.

Sieht man von saisonmäßigen und zufälligen Veränderungen ab, so hat sich die Kreditsicherheit nicht verringert, freilich auch nicht gebessert. Dabei muß beachtet werden, daß die Rückwirkungen der im Juni eingetretenen Schwierigkeiten auf den Kreditmärkten noch nicht in den Zahlungseinstellungen zum Ausdruck kommen konnten. Erst in einigen Wochen wird sich herausstellen, ob und inwieweit die hohen Geldsätze und ihre Folgen die Kreditsicherheit beeinflussen haben.

**Die Zahlungseinstellungen**

Monat	eröffnete Konkurse				eröffnete Vergleichsverfahren			
	gesamt		arbeits-täglich		gesamt		arbeits-täglich	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Januar	1106	1085	43	42	521	518	20	20
Februar	1103	1065	46	44	576	546	25	23
März	1142	1240	44	48	692	662	27	25
April	1006	972	42	41	703	655	29	27
Mai	1062	956	41	40	702	655	27	27
Juni	853	1034	36	40	647	647	27	25
Juli	977	.	36	.	685	.	25	.
August	810	.	31	.	591	.	23	.
September	759	.	29	.	508	.	20	.
Oktober	843	.	31	.	480	.	18	.
November	829	.	35	.	467	.	20	.
Dezember	850	.	34	.	477	.	19	.

### Das Schulden - Freijahr

Bei Abschluss des Wochenberichts war noch nicht zu übersehen, in welcher Form das „Schulden-Freijahr“ verwirklicht werden wird, und welche Einzelbeträge davon erfasst werden. In nachfolgendem Aufsatz werden daher alle zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 30. Juni 1932 fälligen Zahlungen, die mit den deutschen Reparationszahlungen zusammenhängen, dargestellt. Die politischen Schulden der Welt, die nicht unmittelbar mit den deutschen Reparationsverpflichtungen verknüpft sind, sollen in einer der nächsten Nummern des Wochenberichts behandelt werden.

Der Vorschlag des Präsidenten Hoover an die Gläubiger- und Schuldnermächte der Welt, auf die Dauer von einem Jahr, vom 1. Juli 1931 bis zum 30. Juni 1932 (amerikanisches Fiskaljahr) sämtliche politischen Zahlungen von Regierung zu Regierung, soweit sie auf Reparationen, interalliierte Kriegsschulden, Notkredite (Reliefkredite), Wiederaufbauschulden usw. zurückgehen, auszusetzen, würde für die Vereinigten Staaten von Amerika selbst und auch für den ganzen Kreis der Schuldnermächte von weittragender finanzieller und ökonomischer Bedeutung sein. Insbesondere soll Deutschland, das infolge der Verquickung zwischen den Reparationslasten und den interalliierten Schulden durch das „Sondermemorandum“ zum Pariser Sachverständigenbericht und das Haager Abkommen zu diesem „Sondermemorandum“ in den Kreis der interalliierten Schuldverpflichtungen hineingezogen wurde, durch die Hoover'sche Aktion entlastet werden. Deutschland soll daher von allen rein politischen Zahlungsverpflichtungen (mit Ausnahme desjenigen Anteils der unaufschiebbaren Annuität, der durch die Younganleihe mobilisiert wurde) für den oben genannten Zeitraum entlastet werden.

Fortsetzung S. 62

#### Der Weg der deutschen Reparationszahlungen . . . . . S. 63

(Hierzu eine mehrfarbige Tafel. 2. Beilage)

#### Regionale Unterschiede in der Arbeitslosigkeit . . . . . S. 64

(Hierzu eine Karte auf der 1. Beilage)

#### Konjunktur-Kartei:

##### DEUTSCHLAND

Lederindustrie	S. 64
Schuhindustrie	S. 64

##### AUSLAND

Frankreich	S. 64
Belgien	S. 64
Griechenland	S. 64

## Die „Netto-Außenzahlungen“

Im Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 zum „Sondermemorandum“ wurden erstmalig diejenigen internationalen Abkommen zusammengefaßt, die die Grundlage für die Bemessung der sogenannten „Netto-Außenzahlungen“ und damit des Hauptteils der deutschen Reparationslast bilden sollten. Es handelt sich bei diesen Abkommen um die von den Hauptgläubigermächten (Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich) mit den Schuldnermächten zur Fundierung, d. h. zur planmäßigen Rückzahlung und Verzinsung der Schulden abgeschlossenen Verträge. In diesen Abkommen wurde unter Gewährung namhafter Nachlässe die Rückzahlung der von den Schuldnermächten im Zusammenhang mit dem Weltkriege aufgenommenen Kredite durch jährliche Raten, die sich bis zum Jahre 1990 erstrecken sollen, vereinbart.

Durch gegenseitige Saldierung der Forderungen und Verpflichtungen auf Grund dieses Vertragssystems wurden die Beträge ermittelt, die aus dem Gesamtbetrag der deutschen Jahresleistungen zur Deckung des Dienstes der interalliierten Schulden verwendet werden sollen. Diesen Beträgen gaben die Sachverständigen der Pariser Konferenz von 1929 den Namen „Netto-Außenzahlungen“.

Man könnte daher die deutschen Jahreszahlungen auf Grund des neuen Plans laufend gleichsam in zwei Teile aufteilen, von denen der eine für den Dienst der interalliierten Schulden (Netto-Außenzahlungen) bestimmt ist, der andere den Gläubigermächten als **Netto-Entschädigung** (Indemnité nette) zufallen soll.

## Der letzte Empfänger der Netto-Außenzahlungen

Die **Vereinigten Staaten von Amerika** sollen im wesentlichen, wenn man von den abweichenden Fälligkeitsterminen der Zahlungen Griechenlands und der direkten Zahlungen Deutschlands absieht, an jährlich zwei Terminen (15. Juni und 15. Dezember) die ihnen geschuldeten Zahlungen erhalten. Der erste große Fälligkeitstermin für die Leistungen an die Vereinigten Staaten von Amerika wäre während des „Hooverjahres“ der 15. Dezember 1931. An diesem Tage würde neben einer Tilgungsrate der britischen Schuld eine halbe Zinsrate für sämtliche an die Vereinigten Staaten verschuldeten, reparationsberechtigten Mächte fällig. Insgesamt wären 489,5 Mill. RM an diesem Termin zu zahlen. Am 15. Juni 1932 wären weitere 491,5 Mill. RM fällig, so daß im ganzen „Hooverjahr“ bei Normalverlauf der Zahlungen von seiten der reparationsberechtigten Mächte 980,0 Mill. RM (unter Einbeziehung der terminmäßig abweichenden griechischen Fälligkeiten von 0,2 Mill. Dollar) zu zahlen wären. Diese Einnahmen sollen vom amerikanischen Schatzamt planmäßig zum Teil (zusammen mit den Zahlungen nicht-reparationsberechtigter Schuldner) zur Tilgung eigener innerer Kriegsschulden verwendet werden; der Rest fließt den allgemeinen Bundeseinnahmen zu.

## Die Mächte in Gläubiger- und Schuldnerstellung

Die Einnahmen **Großbritanniens** auf Grund der interalliierten Schulden verteilen sich auf insgesamt 14 Termine, von denen 12 auf die Mediotermine der einzelnen Monate entfallen und zwei weitere auf den 1. Dezember und den 1. Juni. Die erste Fälligkeit für interalliierte Schulden an Großbritannien im Laufe des „Hooverjahres“ fällt auf den 15. Juli 1931, an dem Frankreich und Italien je ein Zwölftel ihrer Annuität zu zahlen hätten; an diesem Tage hätte auch Großbritannien selbst eine Rate des sog. „Golddepots“ an Italien zu entrichten.

Für Großbritannien sind die Einnahmen aus interalliierten Schulden, die die zahlenden Mächte ihrerseits wiederum aus den Anteilen an den deutschen Annuitäten entnehmen, fast genau so groß wie die direkten Einnahmen aus der deutschen Annuität. Der Gesamtbetrag, der über die Kriegsschuldverpflichtungen Großbritanniens hinaus aus deutschen Zahlungen zur Verfügung stände, würde dem britischen Kolonial-

reich nach Maßgabe eines besonderen Schlüssels<sup>1)</sup> zugeteilt werden müssen, da nicht das eigentliche Großbritannien, sondern das Britische Reich Gläubiger der deutschen Verpflichtungen ist. Lediglich aus Zahlungen Frankreichs, Italiens und Belgiens hätte Großbritannien jährlich 28,8 Mill. RM (als Ausgleich für bevorzugte Behandlung dieser drei Mächte bei der Annuitätenverteilung im Youngplan) zu erwarten. Diese Zahlungen an Großbritannien waren von den drei Schuldnern im Haager Protokoll ohne Vorbehalt garantiert worden.

Großbritannien hätte neben seinen Einnahmen von Deutschland (362,7 Mill. RM) noch 369,1 Mill. RM von Alliierten als Schuldzahlungen zu fordern. Diese beiden Beträge sollen seine hohen Verpflichtungen an die Vereinigten Staaten von Amerika (669,7 Mill. RM) sowie die an Italien zu entrichtende „Golddepot-Rate“ decken. Der Rest wird — wie erwähnt — an das britische Kolonialreich verteilt, das aber seinerseits mit hohen Beträgen an das Mutterland aus der Kriegszeit her verschuldet ist. Aber auch andere Mächte sind unter dem Titel der „Relief“-Kredite (Notkredite), „Repatriations“-Kredite (Heimführungskredite), „Material“-Kredite, Okkupationskredite usw. an Großbritannien verschuldet. Es handelt sich hier jedoch um Schuldverhältnisse, deren Dienst nach Vereinbarung der Mächte außerhalb der „Netto-Außenzahlungen“ zu bewirken ist.

**Frankreich** könnte infolge der hohen, seinen Kriegsschuldner (Rumänien, Jugoslawien und Griechenland) gewährten Nachlässe und infolge des derzeitigen Ausfalls Rußlands als Schuldners nur 4,6 Mill. RM jährlich als Einnahme von seinen alliierten Schuldnern beziehen. Von den deutschen Zahlungen (848,8 Mill. RM) verbleiben der französischen Regierung nach Bestreitung der interalliierten Schuldverpflichtungen endgültig 388,1 Mill. RM. Von den überschießenden Einnahmen Frankreichs aus deutschen Leistungen ist der größte Teil im französischen Budget bei den allgemeinen Einnahmen eingesetzt. Die sonstigen Einnahmen Frankreichs von alliierten, nicht reparationsberechtigten Schuldner stehen außerhalb des Kreises der „Netto-Außenzahlungen“.

Für **Italien** wäre im Rahmen der interalliierten Schulden nur die bereits oben genannte Forderung an Großbritannien aus dem Golddepot anzusetzen. Aus den gesamten Leistungen Deutschlands an Italien (192,2 Mill. RM) würden für Haushaltszwecke 48,2 Mill. RM verbleiben.

## Alliierte Mächte als reine Schuldner

**Belgien** genießt neben seiner deutschen Annuität den Anspruch auf zur Zeit 21,5 Mill. RM jährlich auf Grund des Marktabkommens, so daß die gesamten Einnahmen im Zeitabschnitt 1. Juli bis 30. Juni 1932 bei Normalverlauf der Zahlungen 124,8 Mill. RM betragen müßten. Nach Abdeckung der interalliierten Verpflichtungen an Amerika wären also 91,4 Mill. RM zur Verfügung, aus denen neben anderen Verpflichtungen auch der Dienst auf die belgische Wiederaufbauschuld an Großbritannien bestritten werden kann, die jedoch nicht in den Rahmen der „Netto-Außenzahlungen“ einbezogen ist.

**Jugoslawien** hat nach Deckung seiner Schuldverpflichtungen von allen Mächten die verhältnismäßig höchste Netto-Entschädigung (69,8 Mill. RM im behandelten Zeitabschnitt) zu erwarten, das sind 88 v. H. der Gesamtannuität Jugoslawiens (79,3 Mill. RM).

**Portugal** kann ebenfalls von seiner Gesamtannuität von 13,2 Mill. RM 6,1 Mill. als endgültige Einnahme verbuchen.

**Griechenland:** Im Rahmen der Netto-Außenzahlungen erscheint für Griechenland ein Fehlbetrag von rd. 1½ Mill. RM, d. h. seine interalliierten Schuldverpflichtungen sind höher als seine Einnahmen von Deutschland. Dafür stehen Griechenland jedoch ausreichende Deckung und Netto-Entschädigung in den Forderungen aus den Ostreparationen, deren Hauptgläubiger Griechenland ist<sup>2)</sup>, zu Verfügung.

**Japan** und **Polen** sind keine interalliierten Schuldner im strengsten Sinne des Wortes. Die Kriegsschulden Polens sind nicht in die Regelung der Netto-Außenzahlungen einbezogen worden.

<sup>1)</sup> Vgl. Einzelschrift zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 11 „Die interalliierten Schulden“, S. 43. — <sup>2)</sup> Vgl. Wirtschaft und Statistik 1931, Heft 2.

## Der Weg der deutschen Reparationszahlungen

Von den gesamten Zahlungen Deutschlands im Zeitraum vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 sollten rund 57 v.H. für den Dienst der interalliierten Schulden Verwendung finden, und der Rest, also rund 43 v.H., unter Einbeziehung der Zahlungen an die Vereinigten Staaten und der belgischen Markforderungen den einzelnen Gläubigermächten zur eigenen Verwendung verbleiben. Den Dienst der interalliierten Schulden hätten die verschuldeten Mächte durch folgende Zahlungen aus den deutschen Leistungen bestreiten müssen:

an Frankreich 28,2 Mill. fr = 4,6 Mill. RM; einschließlich dieses von Frankreich zur Weiterzahlung an seine Gläubiger verwendeten Betrages wären zu zahlen:

an Großbritannien: 18,1 Mill. £ = 369,1 Mill. RM;

einschließlich dieses auch von Großbritannien zur Weiterzahlung verwendeten Betrages hätten die Mächte zu zahlen:

an die Vereinigten Staaten von Amerika 233,5 Mill. \$ = 980,0 Mill. RM

an Italien 0,3 Mill. £ = 5,8 Mill. RM  
zusammen 985,8 Mill. RM

Von den gesamten deutschen Zahlungen (einschl. Sonderabkommen; ohne Dienst der Dawes-Anleihe) sollen nach den bestehenden Verträgen den Gläubigermächten also zufallen:

Gläubiger	Gesamte Annuität	Den Gläubigern verbleibender Betrag (Netto-Entschädigung)	
		in Mill. RM	in v. H.
Frankreich . . . . .	848,8	388,1	22,56
Britisches Reich . . . . .	362,7	56,3	3,27
Italien . . . . .	192,2	48,2	2,80
Belgien . . . . .	124,8	91,4	5,31
Rumänien . . . . .	12,3	1,7	0,10
Jugoslawien . . . . .	79,3	69,8	4,06
Griechenland . . . . .	6,7	-1,5	-0,09
Portugal . . . . .	13,2	6,1	0,35
Japan . . . . .	13,2	13,2	0,76
Polen . . . . .	0,5	0,5	0,03
Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	66,1	1046,1	60,83
Zusammen . . . . .	1719,8	1719,8	100,00

Neben dem hier kurz gekennzeichneten System der Reparationen und Netto-Außenzahlungen bestehen — wie bereits wiederholt angedeutet — andere Systeme politischer Verschuldung (Ostreparationen, Befreiungsschuld, Reliefkredite, Kolonialkredite, usf.), die zwar außerhalb des Youngplans liegen, aber tatsächlich doch alle in irgendeiner Form ineinander greifen.

### Anmerkung zu der graphischen Darstellung auf der 2. Beilage.

Die roten Pfeile zeigen die Verteilung der deutschen Reparationszahlungen. Dabei erscheinen die „geschützten“ und „ungeschützten“ Teile der Annuität sowie Barleistungen und Sachlieferungen jeweils in einer Gesamtsumme. Die Zahlung von 66,1 Mill. RM an die Vereinigten Staaten von Amerika auf Grund des deutsch-amerikanischen Schuldenabkommens ist der Vollständigkeit halber (rot gestrichelt) mit eingezeichnet worden. Da es sich jedoch hierbei um Zahlungen an ein Land handelt, das an dem „Neuen Plan“ nicht unmittelbar beteiligt ist, erscheint dieser Betrag nicht in der Übersicht „Verteilung der Reparationszahlungen“ (rechts unten auf der Beilage). Dagegen ist die deutsche Zahlung auf Grund des Sonderabkommens mit Belgien über die Markforderungen sowohl in der Zeichnung als auch in der Übersicht mit den laufenden Reparationsverpflichtungen zusammengefaßt.

Die grünen Pfeile bedeuten die Zahlungen der Reparationsempfänger an das Britische Reich, soweit diese Zahlungen aus den deutschen Leistungen bestritten werden. Die schwarz gestrichelten Pfeile stellen entsprechende Zahlungen an Italien und Frankreich, die schwarzen Pfeile diejenigen an die Vereinigten Staaten von Amerika dar.

Die Quadrate veranschaulichen für Deutschland den Umfang der Zahlungsverpflichtungen. Bei den übrigen Ländern bedeuten sie die buchmäßige Gesamtsumme der Einnahmen aus deutschen Zahlungen. Und zwar zeigt der rote Teil der Quadrate den unmittelbaren Anteil an den deutschen Zahlungen, der grüne die Beträge, die die einzelnen Staaten von anderen aus den deutschen Zahlungen überwiesen erhalten. Von diesen buchmäßigen Gesamteinnahmen jedes Landes sind die Zahlungen an andere Länder abzusetzen (schwarz schraffierter Teil der Quadrate; die Beträge erscheinen also als grüne Fläche — s. oben — bei einem anderen Land). Die dann noch verbleibende rein rote Fläche stellt schließlich die „Netto-Entschädigung“ der Reparationsgläubiger aus den deutschen Reparationsleistungen dar. Bei den Vereinigten Staaten von Amerika erscheinen sowohl die unmittelbaren deutschen Zahlungen aus dem Sonderabkommen (rot schraffierte Fläche) als auch die Einnahmen aus den interalliierten Überweisungen (grüne Fläche) als Netto-Einnahmen, denen keine „Außenzahlungen“ gegenüberstehen.

### Die politischen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands

vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 in Mill. RM.

Gläubiger	Unauf-schieb-bare	Auf-schieb-bare	Unauf-schieb-bare und auf-schieb-bare Annuität zusammen	Im Rahmen der „Außenzahlungen“ zahlbar				Saldo	Aus den Außenzahlungen verbleibender Betrag	Neben den Außenzahlungen verbleibende Entschädigung	Aus den Sonderabkommen	Gesamt-netto-einnahmen	Gesamte Zahlungen Deutschlands
				an Frankreich	an Großbritannien	an die Vereinigten Staaten von Amerika	an Italien						
				Annuität									
Frankreich . . . . .	500,0	348,8	848,8	—	255,4	209,9	—	460,7	—	388,1	—	388,1	848,8
Britisches Reich . . . . .	55,0	307,7	362,7	—	—	669,7	5,8	306,4	—	56,3	—	56,3	362,7
Italien . . . . .	42,0	150,2	192,2	—	88,1	61,7	—	149,8	5,8	48,2	—	54,0	192,2
Belgien . . . . .	—	103,3	103,3	—	—	33,4	—	33,4	—	69,9	21,5	91,4	124,8
Rumänien . . . . .	—	12,3	12,3	2,1	5,1	3,4	—	10,6	—	1,7	—	1,7	12,3
Jugoslawien . . . . .	6,0	73,3	79,3	2,3	6,1	1,0	—	9,4	—	69,8	—	69,8	79,3
Griechenland . . . . .	—	6,7	6,7	0,2	7,2	0,9	—	8,3	—	-1,5	—	-1,5	6,7
Portugal . . . . .	2,4	10,8	13,2	—	7,2	—	—	7,2	—	6,1	—	6,1	13,2
Japan . . . . .	6,6	6,6	13,2	—	—	—	—	—	—	13,2	—	13,2	13,2
Polen . . . . .	—	0,5	0,5	—	—	—	—	—	—	0,5	—	0,5	0,5
Summe . . . . .	612,0	1020,2	1632,2	4,6	369,1	980,0	5,8	985,8	5,8	652,3	21,5	679,6	1653,7
Dienst der Dawes-Anl. Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	86,5	—	86,5	—	—	—	—	—	—	—	86,5	—	86,5
	—	—	—	—	—	—	—	—	980,0	—	66,1	—	66,1
Gesamtsumme	698,6	1020,2	1718,7	4,6	369,1	980,0	5,8	985,8	985,8	652,3	174,1	679,6	1806,3

## Regionale Unterschiede in der Arbeitslosigkeit

(Vgl. hierzu die Karte auf der 1. Beilage)

Bei der großen Bedeutung, die der Arbeitslosigkeit für die Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung zukommt, ist es für alle Fragen des Konsumgüterabsatzes wichtig, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie stark in den einzelnen Marktgebieten die Bevölkerung mit Arbeitslosen durchsetzt ist. Einen Überblick darüber vermittelt die Karte auf der ersten Beilage, die angibt, wieviel der in den einzelnen Gebieten vorhandenen Arbeitnehmer am 31. Mai 1931 arbeitslos waren. Man sieht, daß sich die Arbeitslosigkeit keineswegs gleichmäßig über das ganze Reichsgebiet verteilt. Vielmehr bestehen von Gebiet zu Gebiet außerordentlich große Unterschiede. Am höchsten ist die Arbeitslosigkeit in einigen Teilen Sachsens

und des westdeutschen Industriegebiets. Dort ist nicht selten ein Drittel, teilweise sogar noch mehr, der Arbeitnehmer ohne Arbeit. Bemerkenswerterweise sind die Gebiete höchster Arbeitslosigkeit keineswegs Großstädte. Es handelt sich vielmehr um kleinstädtische, freilich hochindustrielle Arbeitsambezirke (Pirna in Sachsen, Mayen im Rheinland, Limburg in Hessen). Am wenigsten sind die Agrargebiete des Ostens und des Nordens von der Arbeitslosigkeit betroffen. Auf mittlerer Linie halten sich große Teile Mitteldeutschlands, Schlesiens und die nordwestdeutschen Gebiete. Auffallend ist, daß auch die industriellen Gebiete Südwestdeutschlands nur verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit haben.

## KONJUNKTUR-KARTEI

### Deutschland

#### Lederindustrie

8. 7. 31

Der Beschäftigungsgrad der Lederindustrie hält sich seit Jahresbeginn unter leichten Schwankungen auf unverändertem Stand. Im Mai waren 69,9 v. H. der gewerkschaftlich organisierten Lederarbeiter (gegen 74,9 v. H. im Mai 1930 und 93,7 v. H. im Oktober 1927, dem vorangegangenen Konjunkturrückgang) vollbeschäftigt. Da die Rohstoffvorräte der ledererzeugenden Industrie verhältnismäßig niedrig sind, wurde das inländische Rohhäuteangebot im ganzen laufend aufgenommen; die Einfuhr von Rindshäuten und Kalbfellen überstieg in den letzten Monaten sogar die Vorjahreshöhe. Die Häutepreise haben sich, nach einem vorübergehenden Rückgang im Mai, wieder leicht befestigt. Die Lederpreise hingegen, die den Häutepreisen in der Regel nur mit einem zeitlichen Abstand zu folgen pflegen, sind noch gesunken. Die Indexziffer der Oberlederpreise (1913 = 100) betrug im Mai 81,1 gegen 88,7 im Januar; die Indexziffer der Unterlederpreise sank im gleichen Zeitraum von 84,4 auf 76,8. Die Lederexporte sind seit Jahresbeginn zwar gestiegen — auch im Ausland war die Nachfrage zu Zwecken der Lagerauffüllung vorübergehend lebhaft —, hält sich aber noch immer um rund 11 v. H. unter Vorjahreshöhe. Der Inlandsabsatz an die Schuh- und Lederwarenindustrie, der in den letzten Monaten saisonbedingt leicht zugenommen hatte, dürfte in den nächsten Monaten wieder auf stärkere Schwierigkeiten stoßen, da die Abnehmerindustrien stark zurückhalten und verhältnismäßig spät einkaufen.

#### Schuhindustrie

8. 7. 31.

In der Schuhindustrie waren die Produktionseinschränkungen um die Jahreswende so stark gewesen, daß als Reaktion hierauf die Schuhproduktion zunächst verhältnismäßig kräftig zunahm. Die Indexziffer der Schuhproduktion (1928 = 100) stieg von 79 im Januar 1931 auf 111 im April Mai. Damit hat sich die Produktion dem laufenden Bedarf wieder angepaßt; Produktion und Beschäftigung dürften nunmehr, wie alljährlich um die Jahresmitte, saisonbedingt zurückgehen.

Die Ausfuhr von Schuhen, die im März mit 450 000 Paar ihren saisonmäßigen Höhepunkt erreicht hatte, ist auf 386 000 Paar im Mai gesunken, erreicht aber nahezu Vorjahreshöhe. Die Spanne zwischen Ein- und Ausführpreisen ist dem Export weiterhin günstig. Der Inlandsabsatz von Schuhen hat neuerdings leicht zugenommen. Die Umsätze der Warenhäuser z. B., die bis April 1931 den Vorjahrsstand wertmäßig nicht erreicht hatten, sind im Mai vorübergehend verhältnismäßig stark gestiegen. Hier handelt es sich offenbar um dringlich gewordene Ersatzanschaffungen der Konsumenten; denn einer nachhaltigen konjunkturellen Belebung der Nachfrage stehen von der Einkommenseite her noch wesentliche Hemmungen entgegen.

### Ausland

#### Frankreich

8. 7. 31.

Der konjunkturelle Rückgang hat sich seit Beginn des zweiten Vierteljahres 1931 beschleunigt. Im Baugewerbe scheint selbst die saisonübliche Belebung weitgehend ausgeblieben zu sein. Im Bergbau und in der Hüttenindustrie war der Produktionsrückgang während der letzten Monate besonders stark. In der

Textilindustrie liegt seit Mitte Mai durch Streik fast die ganze Wollindustrie der Nordbezirke still. Die Baumwollindustrie hat ihre Erzeugung erneut erheblich vermindert. Die Umsätze stagnieren, die Lagervorräte wachsen. Die zunehmenden Schwierigkeiten der Unternehmungen kommen nicht nur in ständiger Ausdehnung der Kurzarbeit und in der wachsenden Belastung des Arbeitsmarktes zum Ausdruck, sondern auch in einem weiteren Steigen der Konkurse, in teilweise erheblichen Dividendenkürzungen und in den Versuchen zu Lohnsenkungen. Am Geldmarkt setzte sich die Verflüssigung fort, so daß die Geldsätze im Juni bei 1% lagen. Dagegen haben sich die Sätze für langfristige Kredite erst wenig gesenkt. Die privatwirtschaftlichen Kapitalemissionen nahmen ab, waren aber immerhin noch ziemlich beträchtlich. An wichtigen Auslandsemissionen kamen während der letzten Wochen eine jugoslawische und eine Tranche einer großen polnischen Anleihe auf den Markt. Am Aktienmarkt gingen die Kurse stark zurück. Doch hat auch die Pariser Börse auf den Hoover-Plan mit starken Kurserholungen reagiert.

#### Belgien

8. 7. 31

Der Konjunkturrückgang ist seit dem Frühjahr zum Stillstand gekommen. Auf dem Arbeitsmarkt setzt sich seit April eine kräftige saisonmäßige Entlastung durch. Die Produktion ist im ganzen konjunkturell wohl nicht mehr erheblich zurückgegangen. Die Textilindustrie, die Papierindustrie, das Baugewerbe und die Baustoffindustrien konnten die Produktion sogar etwas erweitern. In vielen Zweigen der verarbeitenden Industrien hat sich die Lage zum mindesten nicht weiter verschlechtert. Andererseits dauern im Kohlenbergbau, wo die Haldenbestände trotz stark vermehrter Ausfuhr bereits erheblich über den Umfang einer Monatsförderung hinausgewachsen sind, die Absatzschwierigkeiten an. Auch in der Metallindustrie hält die rückläufige Tendenz noch an. Die Rohstoffzufuhr ist in den Frühjahrsmonaten gestiegen. Die Gesteinskosten der Industrie wurden durch erhebliche Lohnsenkungen verringert. Die Kapitalemissionen nahmen im Februar und März erstmalig wieder zu. Der Geldmarkt verflüssigte sich weiter.

#### Griechenland

8. 7. 31

Die Stagnation des Wirtschaftslebens hält an, ohne daß sich jedoch die Lage in den letzten Monaten weiter verschlechtert hätte. Einzelne Industriezweige (Mühlen, Nahrungsmittelindustrie, Seifenfabrikation) sind befriedigend beschäftigt. Ausfuhr und Einfuhr zeigten während der ersten vier Monate des Jahres keine von der saisonmäßigen abweichende Bewegung. Die gesamte Einfuhr während dieses Zeitraums war um 18,2 v. H. niedriger als während der ersten vier Monate des Jahres 1930, während die Ausfuhr nur um 13,4 v. H. unter Vorjahreshöhe blieb.

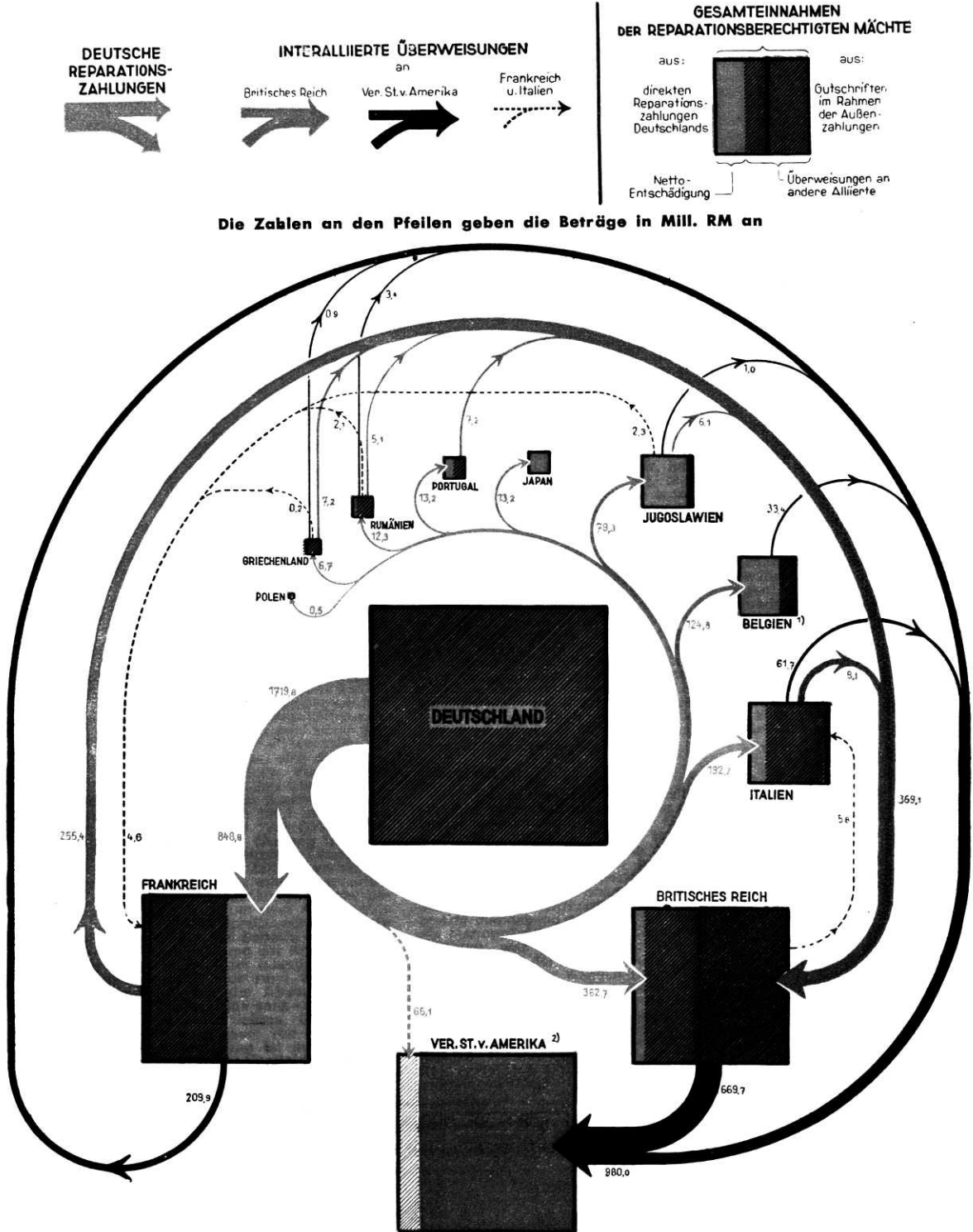
Die verringerte Einfuhr von Industriemaschinen und von Bauholz weist auf die Zurückhaltung in der Investitionstätigkeit hin. Bei Textilien werden die ausländischen Gewebe mehr und mehr durch heimische Erzeugnisse verdrängt. Die Einfuhr von Baumwoll- und Wollgarnen in den ersten vier Monaten ist mengenmäßig gestiegen, während Baumwoll- und Wollgewebe in geringerem Umfang als im Vorjahr eingeführt wurden.

Die Ausfuhr von Korinthen und Sultaninen hat die Vorjahrmengen erreicht, die Tabakausfuhr hat sie sogar überschritten. Dagegen blieb die Weinausfuhr hinter den Vorjahrmengen beträchtlich zurück.

# Der Weg der Reparationszahlungen

(Zu dem Aufsatz im Hauptblatt des Wochenberichts vom 8. Juli 1931)

In diesem Schaubild ist die Verteilung der zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 30. Juni 1932 fälligen deutschen Leistungen nach dem „Neuen Plan“ und nach den Sonderabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Belgien dargestellt. Die deutschen Zahlungen aus dem Dienst der Dawes-Anleihe und der Young-Anleihe sind in den Angaben nicht enthalten. — Inwieweit und in welcher Form die einzelnen Beträge unter das „Schulden-Freijahr“ fallen, ist bei Drucklegung des Blattes noch nicht bekannt.



1) Die deutschen Zahlungen an Belgien setzen sich zusammen aus: 103,3 Mill. RM Young-Annuität und 21,5 Mill. RM auf Grund des Sonderabkommens über die belgischen Markforderungen. — 2) Zahlungen auf Grund des deutsch-amerikanischen Schuldenabkommens vom 13. März 1930 im Gesamtbetrag von 66,1 Mill. RM (davon 40,8 Mill. RM „Mixed Claims“ und 25,3 Mill. RM rückständige Besatzungskosten).

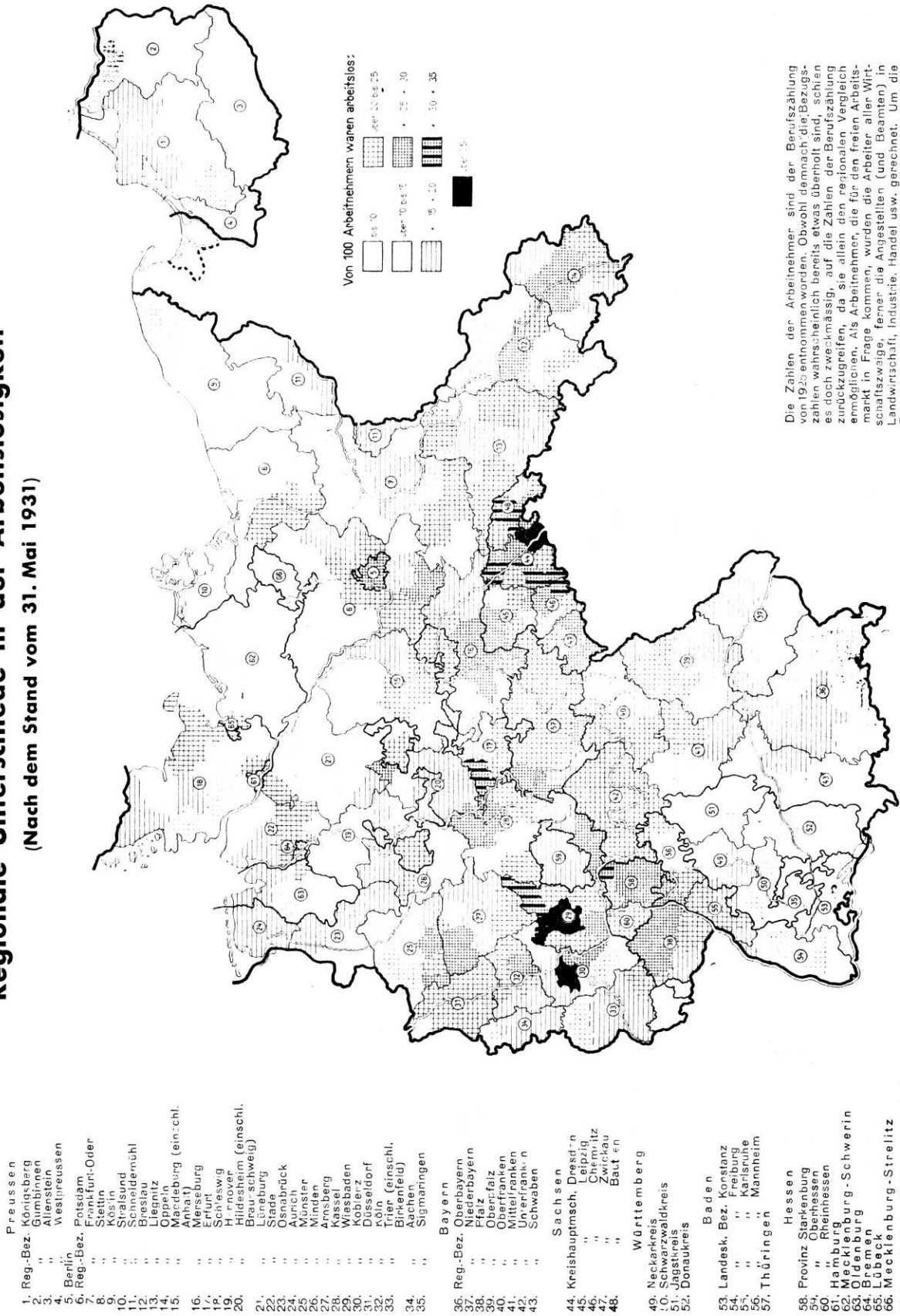
Verteilung der Reparationen in Mill. RM

Gläubiger	Gesamte Annuitäten	Netto-Außenzahlungen	Netto-Entschädigung
Frankreich . . . . .	848,8	460,7	388,1
Britisches Reich . . . . .	362,7	306,4	56,3
Italien . . . . .	192,2	144,0	48,2 <sup>1)</sup>
Belgien . . . . .	124,8 <sup>2)</sup>	33,4	91,4 <sup>2)</sup>
Rumänien . . . . .	12,3	10,6	1,7
Jugoslawien . . . . .	79,3	9,4	69,8
Griechenland . . . . .	6,7	8,3	— 1,5
Portugal . . . . .	13,2	7,2	6,1
Japan . . . . .	13,2	—	13,2
Polen . . . . .	0,5	—	0,5
<b>zusammen<sup>2)</sup></b> . . . . .	<b>1653,7</b>	<b>980,0</b>	<b>673,8</b>

1) Einschließlich „Golddepot“. — 2) Einschließlich belgische Markforderungen.

## Regionale Unterschiede in der Arbeitslosigkeit

(Nach dem Stand vom 31. Mai 1931)



Von 100 Arbeitnehmern waren arbeitslos:

[White box]	0 bis 10
[Horizontal lines box]	über 10 bis 15
[Vertical lines box]	über 15 bis 20
[Diagonal lines box]	über 20 bis 25
[Cross-hatch box]	über 25 bis 30
[Solid black box]	über 30 bis 35

Die Zahlen der Arbeitnehmer sind der Berufszählung von 1925 entnommen worden. Obwohl demnach die Bezugszahlen wahrscheinlich bereits etwas überholt sind, schien es doch zweckmäßig, auf die Zahlen der Berufszählung zurückzugreifen, da sie allein den regionalen Vergleich ermöglichen. Als Arbeitnehmer, die für den freien Arbeitsmarkt in Frage kommen, wurden die Arbeiter aller Wirtschaftszweige, ferner die Angestellten (und Beamten) in Landwirtschaft, Industrie, Handel usw. gerechnet. Um die Beamten — schätzungsweise — zu eliminieren, sind dabei die Gruppen Verwaltung usw. sowie Verkehrswesen nicht berücksichtigt worden.

- |  |                          |                          |                            |
|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 1. Reg.-Bez. Königsberg                    | 36. Reg.-Bez. Oberbayern | 44. Kreishauptm. Dresden | 53. Landesk. Bez. Konstanz |
| 2. " " Gumbinnen                           | 37. " " Niederbayern     | 45. " " Leipzig          | 54. " " Freiburg           |
| 3. " " Ostpreußen                          | 38. " " Oberbayern       | 46. " " Chemnitz         | 55. " " Karlsruhe          |
| 4. " " Westpreußen                         | 39. " " Ostpreußen       | 47. " " Osnabrück        | 56. " " Mannheim           |
| 5. Berlin                                  | 40. " " Mittelfranken    | 48. " " Bielefeld        | 57. Thüringen              |
| 6. Reg.-Bez. Potsdam                       | 41. " " Unterfranken     | 49. " " Hamm             |                            |
| 7. " " Frankfurt-Oder                      | 42. " " Schwaben         | 50. " " Württemberg      |                            |
| 8. " " Stettin                             |                          | 51. Jagstkreis           |                            |
| 9. " " Köslin                              |                          | 52. Donaukreis           |                            |
| 10. " " Schneidemühl                       |                          |                          |                            |
| 11. " " Breslau                            |                          |                          |                            |
| 12. " " Liegnitz                           |                          |                          |                            |
| 13. " " Oppeln                             |                          |                          |                            |
| 14. " " Macheburg (einchl. Anhalt)         |                          |                          |                            |
| 15. " " Merseburg                          |                          |                          |                            |
| 16. " " Magdeburg                          |                          |                          |                            |
| 17. " " Halle                              |                          |                          |                            |
| 18. " " Schleswig                          |                          |                          |                            |
| 19. " " Hildesheim (einschl. Braunschweig) |                          |                          |                            |
| 20. " " Lüneburg                           |                          |                          |                            |
| 21. " " Stade                              |                          |                          |                            |
| 22. " " Aurich                             |                          |                          |                            |
| 23. " " Münster                            |                          |                          |                            |
| 24. " " Minden                             |                          |                          |                            |
| 25. " " Arnberg                            |                          |                          |                            |
| 26. " " Kassel                             |                          |                          |                            |
| 27. " " Wiesbaden                          |                          |                          |                            |
| 28. " " Koblenz                            |                          |                          |                            |
| 29. " " Düsseldorf                         |                          |                          |                            |
| 30. " " Köln                               |                          |                          |                            |
| 31. " " Trier (einschl. Birkenfeld)        |                          |                          |                            |
| 32. " " Aachen                             |                          |                          |                            |
| 33. " " Sigmaringen                        |                          |                          |                            |
| 34. " " Bayern                             |                          |                          |                            |
| 35. " " Reg.-Bez. Oberbayern               |                          |                          |                            |
| 36. " " Niederbayern                       |                          |                          |                            |
| 37. " " Oberbayern                         |                          |                          |                            |
| 38. " " Ostpreußen                         |                          |                          |                            |
| 39. " " Mittelfranken                      |                          |                          |                            |
| 40. " " Unterfranken                       |                          |                          |                            |
| 41. " " Schwaben                           |                          |                          |                            |
| 42. " " Sachsen                            |                          |                          |                            |
| 43. " " Kreishauptm. Dresden               |                          |                          |                            |
| 44. " " Leipzig                            |                          |                          |                            |
| 45. " " Chemnitz                           |                          |                          |                            |
| 46. " " Osnabrück                          |                          |                          |                            |
| 47. " " Bielefeld                          |                          |                          |                            |
| 48. " " Hamm                               |                          |                          |                            |
| 49. " " Württemberg                        |                          |                          |                            |
| 50. Neckarreis                             |                          |                          |                            |
| 51. Jagstkreis                             |                          |                          |                            |
| 52. Donaukreis                             |                          |                          |                            |
| 53. Baden                                  |                          |                          |                            |
| 54. Landesk. Bez. Konstanz                 |                          |                          |                            |
| 55. " " Freiburg                           |                          |                          |                            |
| 56. " " Karlsruhe                          |                          |                          |                            |
| 57. " " Mannheim                           |                          |                          |                            |
| 58. Thüringen                              |                          |                          |                            |
| 59. Provinz Starkenburg                    |                          |                          |                            |
| 60. " " Rheinhessen                        |                          |                          |                            |
| 61. " " Rheingebiet                        |                          |                          |                            |
| 62. Hamburg                                |                          |                          |                            |
| 63. Mecklenburg-Schwerin                   |                          |                          |                            |
| 64. Oldenburg                              |                          |                          |                            |
| 65. Bremen                                 |                          |                          |                            |
| 66. Lübeck                                 |                          |                          |                            |

Kleine Gebiete, Enklaven usw. sind in die benachbarten grösseren Gebiete einbezogen worden

